

Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn (in der Fassung vom 13.12.1972, zuletzt geändert am 23.11.2017)

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 4 Beisitzern.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von zwei Wochen (§ 8 Abs. 1 der Satzung gilt entsprechend) zu laden ist.

§ 3

Zur Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlausschuss von 3 Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest.
Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen und geheim.

Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch Handzeichen erfolgen (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.